



An den Bürgermeister der Stadt Herten
Herrn Matthias Müller
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Herten, den 16.09.2021

Antrag nach § 14 GO des Rates der Stadt Herten

Keine Waffen für den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion fordert den Rat der Stadt Herten auf, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Ausstattung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) mit Einsatzmehrzweckstöcken wird untersagt.

Begründung:

Im Fachausschuss ASFO am 14.09.2021 teilte die Verwaltung mit, dass der KOD Herten nunmehr mit Einsatzmehrzweckstöcken (Schlagstöcken) ausgestattet wird und die Mitarbeiter:innen bereits in der Benutzung geschult werden. Diese Ausstattung ist weder mit Politik noch mit der Mitbestimmung nach den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) abgestimmt. Begründet wurde die Ausrüstung mit der Erhöhung der Sicherheit der Mitarbeitenden. Diese Information führte zu einer intensiven Diskussion mit dem Tenor, dass eine solche Ausstattung dem Ansinnen der Bürgernähe zuwiderlaufe und darüber hinaus eine derartige martialische Erscheinung nicht zur Deeskalation beitrage.

Die Gewerkschaft Verdi hat bereits im Februar 2019 darauf hingewiesen, dass Schlagstöcke als Waffen anzusehen sind. „Schlagstöcke gelten als Waffen. Der Einsatz ist nur einem bestimmten Personenkreis gestattet. Ordnungskräfte gehören nicht dazu. Im Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW heißt es: ‚Die Dienstkräfte der Vollzugsbehörden sind nicht berechtigt, bei der Durchführung unmittelbaren Zwanges ohne besondere gesetzliche Ermächtigung Waffengewalt anzuwenden‘ (siehe Anlage). Ferner heißt es dort: ‚Der unsachgemäße Einsatz von Einsatzmehrzweckstock kann zu schweren Selbstverletzungen und zur Verletzung bzw. dem Tod von Unbeteiligten führen.‘

Um mehr Sicherheit der Mitarbeitenden und eine Deeskalation der Situation zu erzielen, ist stattdessen der Einsatz von Body-Cams zu prüfen. Dies würde dann auch andere Außendienstbeschäftigte (Politessen, Vollstreckungsdienst etc.) betreffen.

Mit freundlichem Glückauf

Thomas Prinz

Wolfgang Kumpf

Anlage:

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) NRW (Februar 2019): „Information für die Kommunalen Ordnungsdienste. Ausrüstung von kommunalen Ordnungsdiensten mit dem Einsatzmehrzweckstock (EMS) oder der ausziehbaren Variante (EMS-A)“.